



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Digitalisierung Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 3. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-63-0024

Digitale Werkzeuge neu bewerten: Microsoft 365 und mögliche Alternativen
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 28.01.2026 -

Digitale Werkzeuge sind für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung unverzichtbar. Gleichzeitig stehen cloudbasierte Anwendungen großer internationaler Anbieter seit Jahren im Fokus datenschutzrechtlicher, sicherheitsrelevanter und strategischer Diskussionen.

Ein aktuelles Gutachten des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit kommt zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Microsoft 365 unter bestimmten Voraussetzungen datenschutzkonform möglich ist. Diese Einschätzung schafft eine neue rechtliche Orientierung, macht jedoch zugleich deutlich, dass Datenschutzkonformität nicht automatisch gegeben ist, sondern eine präzise technische Konfiguration, klare organisatorische Zuständigkeiten sowie eine dauerhafte Kontrolle voraussetzt. Die Verantwortung hierfür liegt vollständig bei den jeweiligen öffentlichen Stellen.

Für die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt sich damit die Frage, welche konkreten Auswirkungen diese Neubewertung auf den bestehenden oder geplanten Einsatz von Microsoft 365 hat. Neben Datenschutzaspekten sind dabei auch Fragen der langfristigen Steuerbarkeit, möglicher Abhängigkeiten, Kostenentwicklungen sowie der IT-Sicherheit von Bedeutung.

Zugleich gewinnt die Diskussion um digitale Souveränität an Bedeutung. Europäische und Open-Source-basierte Arbeitsplatzlösungen werden zunehmend auch von großen und sicherheitssensiblen Organisationen eingesetzt. So hat sich jüngst der Internationale Strafgerichtshof für den Einsatz der Open-Source-Arbeitsplatzlösung *OpenDesk* entschieden, um Abhängigkeiten von einzelnen kommerziellen Anbietern zu reduzieren. Auch wenn die Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden OpenDesk derzeit nachvollziehbar nicht als kurzfristig einsetzbare Lösung bewertet, unterstreicht dieses Beispiel die strategische Relevanz solcher Ansätze für künftige IT-Entscheidungen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche konkreten Schlussfolgerungen der Magistrat aus dem Gutachten des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für den Einsatz von Microsoft 365 in Wiesbaden zieht,
2. welche verbleibenden datenschutzrechtlichen, sicherheitsrelevanten oder strategischen Risiken der Magistrat beim Einsatz von Microsoft 365 sieht, insbesondere im Hinblick auf Aspekte der Datensouveränität, langfristige Abhängigkeiten, aktuelle politische Entwicklungen in den USA, Kosten und Steuerbarkeit,

3. ob die bisherigen Bewertungen und Berichte auf Grundlage des Antrags 25-F-63-0009 zu souveränen, Open-Source-basierten Arbeitsplatzlösungen wie OpenDesk vor dem Hintergrund aktueller Einsatzentscheidungen in anderen öffentlichen Verwaltungen oder internationalen Organisationen neu einzuordnen sind.
-

Beschluss Nr. 0011

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Lehnhardt (Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2026

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister